

Trägerverein eHealth Nordwestschweiz
Vorstand
c/o Gesundheitsversorgung Basel-Stadt
4001 Basel

Beitragsreglement

Die Mitgliederversammlung legt gemäss Art. 6 und Art. 14.1 der Statuten auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederbeiträge wie folgt fest:

Mitglieder-Beiträge für die Jahre 2017 und 2018	
a) Einzelmitglieder (natürliche Personen)	SFr. 50
b) Leistungserbringer (juristische Personen)	SFr. 18.- pro FTE ¹
d) Übrige gemeinnützige Organisationen, Verbände und Standesgesellschaften	SFr. 1'000
c) Öffentlich-rechtliche Körperschaften	SFr. 25'000
e) Kommerzielle Körperschaften (nicht Leistungserbringer) < 200 Vollzeitstellen	SFr. 7'500
e) Kommerzielle Körperschaften (nicht Leistungserbringer) > 200 Vollzeitstellen	SFr. 15'000

- 1) Die Mitgliederversammlung legt auf Antrag des Vorstandes jeweils zusammen mit dem Budget die erforderlichen Mitgliederbeiträge pro Kategorie fest. Dabei sind die Mitgliederbeiträge so zu bemessen, dass die im Budget vorgesehenen Ausgaben gedeckt werden.
- 2) Die Mitgliederbeiträge der Kategorie b) werden aufgrund der Anzahl Full-time-equivalent (FTE) der einzelnen Leistungserbringer erhoben
- 3) Eine allfällige künftige Reduktion der Mitgliederbeiträge erfolgt weitgehend zu Gunsten der Mitglieder der Kategorie b).
- 4) Die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2019 werden der jährlichen Mitgliederversammlung mit dem Budget im ersten Quartal 2019 vorgelegt.

Basel, 12. Juni 2017


Präsident


Vize-Präsident

Universitätsspital Basel
Burkhard Frey
Generalsekretär
Hebelstrasse 32
CH-4031 Basel

¹ Quelle: Krankenhausstatistik des Bundes bzw. Bundesstatistik der sozialmedizinischen Institutionen